

Beschluss des Landrats vom 11.09.2025

Nr. 1265

18. PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen

2022/13; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, mit dem vom Landrat 2022 überwiesenen Postulat fordere Jan Kirchmayr, dass der Regierungsrat das Potenzial von Photovoltaikanlagen an den Verkehrsinfrastrukturanlagen im Kanton Basel-Landschaft abkläre. In der sehr knapp dargelegten Beantwortung hat das Tiefbauamt der Kommission sehr pauschale Überlegungen dargelegt, nämlich dass das Potenzial ausgesprochen gering sei. Es lohne sich nicht, an bestehenden Anlagen Massnahmen zu ergreifen und noch vertiefere Abklärungen zu treffen. Im Zug von Neubauten oder auch grösseren Sanierungsprojekten würde man aber Solaranlagen prüfen und allenfalls installieren.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Bau- und Umweltschutzdirektion erläuterte in der Kommission noch einmal, dass aus ihrer Sicht kein wirtschaftlich sinnvolles Potenzial vorhanden sei, das es rechtfertigen würde, an den Verkehrsanlagen des Kantons Photovoltaik zu installieren. Dies, weil die Mauern zum Teil im Schatten stehen, weil es einen Stromanschluss brauche oder die Anlagen vom Spritzwasser und von den Fahrzeugen verdreckt würden. Deshalb wurde auf die Einzelprüfungen von Objekten verzichtet. Dieser Entscheid wurde in der Kommission unterschiedlich aufgenommen. Einige fühlten sich in der Haltung bestätigt, dass das Potenzial von Anlagen an den Strassen zu klein und auch nicht rentabel sei. Andere irritierte, dass keine konkrete Prüfung einzelner Objekte stattgefunden hat und kein einziges konkretes Objekt mit Potenzial identifiziert wurde, zumal gerade kürzlich die BLT bekanntgegeben hat, dass sie an einer Tramlinie Photovoltaik installieren werde. Die Abschreibung des Postulats war aus diesen Gründen umstritten. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 6 zu 6 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, das Postulat nicht abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Jan Kirchmayr (SP) hat den Kommissionsbericht mit grossem Interesse gelesen. Dieser war etwa gleich lang wie der Bericht des Regierungsrats und das ist genau das Problem, das er mit der Berichterstattung des Regierungsrats hat: Dieser weist sehr wenig Fleisch am Knochen auf. Man kann durchaus von Arbeitsverweigerung sprechen. Um Arbeitsverweigerung handelt es sich, wenn auf ein Postulat mit einem Two-Pager geantwortet wird. Jeder, der Fort- oder Ausbildungen absolviert hat, durfte im Rahmen eines Seminars sicherlich schon solche Two-Pager verfassen. Damit sollte es dann erledigt sein. Dieses Gefühl beschleicht Jan Kirchmayr, wenn er sich den Bericht des Regierungsrats anschaut. Man wollte die Sache rasch erledigen. Das ist aus mehreren Gründen unverständlich. Erstens war der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es bestand also offenbar der Wille zur Prüfung, weshalb es unverständlich ist, nur knapp zwei Seiten zu produzieren und nicht einmal eine Liste veröffentlichen zu können, wo es überhaupt Potenzial gibt. Zweitens wurde in St. Gallen etwas sehr Ähnliches gefordert. Dort veröffentlichte die bürgerliche Regierung einen Bericht und nannte ganz konkrete Standorte, wo Photovoltaik zur Verfügung gestellt werden könnte, auch im Rahmen von Contracting. Drittens wurde Jan Kirchmayr nach der Veröffentlichung der kurzen Antwort des Regierungsrats und der folgenden Medienberichte von verschiedenen Solarfirmen angerufen, die wirklich dazu bereit wären, Investitionen zu tätigen und via Contracting eine solche Fläche gerne bespielen und dadurch Strom produzieren und Geld verdienen wollten.

Es ist unverständlich, weshalb diesem Ansinnen Steine in den Weg gelegt werden und weshalb man nicht dazu fähig war, dem Parlament und der Öffentlichkeit eine Übersicht zur Verfügung zu

stellen, wo Potenzial vorhanden wäre und wo man Unternehmen zum Contracting anlocken könnte. Der Auftrag gemäss Postulat war diesbezüglich eindeutig. Jan Kirchmayr hat nicht einmal verlangt, dass dies eine Aufgabe des Kantons sein soll. Die Flächen sollten ausgewiesen und präsentiert werden, damit Private diese nutzen können. Wieso man einen solch liberalen, freien Ansatz nicht angehen und nicht einmal darüber nachdenken möchte, sondern so etwas vorlegt, ist unverständlich und peinlich. Der Landrat wird gebeten, das Postulat stehen zu lassen. Zumindest eine solche Liste soll der Regierungsrat erarbeiten.

Christine Frey (FDP) fällt es schwer, auf das energiegeladene Votum zu antworten. Für die FDP-Fraktion war klar, dass der Regierungsrat Standorte geprüft hat. Es ging darum, ob Infrastrukturbauten wie Lärmschutzwände, Zäune oder Stützmauern für Solaranlagen genutzt werden können. Klar ist auch, dass dies wirtschaftlich sein muss. Der Regierungsrat führte aus, dass Verschattungen, ungünstige Ausrichtungen, kurze Restlebensdauer und grosse Distanzen zu Einspeisungspunkten dagegen sprächen. Die Information, dass Private zu Investitionen bereit wären, ist wertvoll. Allerdings muss dieser Strom nachher auch ins Netz, was die Distanz zu Einspeisungspunkten betrifft. Das wurde anscheinend geprüft, weshalb das Ziel des Postulats aus Sicht der FDP-Fraktion erfüllt wurde und es abgeschrieben werden kann.

Manuel Ballmer (GLP) dankt Jan Kirchmayr für das energiegeladene Votum. Da war definitiv mehr Energie drin als in der Antwort des Regierungsrats. Manuel Ballmer sitzt in derselben Kommission wie Christine Frey. Sie kam zum Schluss, dass geprüft wurde, ob beispielsweise die Einspeisepunkte definitiv zu weit weg sind von den potenziellen Flächen. Der Regierungsrat erkannte hingegen gar kein Potenzial. Umso mehr erstaunt Christine Freys Aussage, weil die Verwaltung gesagt hat, dass sie nur auf einer theoretischen Ebene geprüft und nicht ein einziges Objekt wirklich angeschaut habe. Deshalb kann man nicht sagen, dass erkannt wurde, dass die Einspeisepunkte oder die Flächen an einem Ort wären, wo gar kein Strom gebraucht wird. Das überrascht, denn Jan Kirchmayr hat darauf verwiesen, dass der Regierungsrat zu einem anderen Zeitpunkt noch etwas enthusiastischer war. Ebenso erstaunt es, wenn man sich sonst in der Schweiz umschaute. Es handelt sich um ein kleinflächiges Land mit überall etwa dem gleichen Klima und Wetter. In anderen Kantonen gibt es viele solcher Anlagen und sie werden laufend, beispielsweise an Lärmschutzwänden, gebaut. Hier muss man diese stets einen halben Meter tiefer setzen und mit Grundeigentümern sprechen. Weiter werden Anlagen auf Stützmauern und an Brücken gebaut. Dies kann man sich gerne anschauen – Manuel Ballmer hat Fotos auf seinem Handy aus Graubünden und dem Tessin. Der Regierungsrat hat auf theoretischer Ebene etwas präsentiert. Ein Schmankerl zum Schluss: Es wurde eine Fotomontage präsentiert, denn offenbar hat der Regierungsrat in der ganzen Schweiz noch keine solche Anlage gefunden. Der Landrat wird dazu aufgefordert, dem Regierungsrat und der Verwaltung nochmals eine Chance zu geben, die Analyse vorzunehmen. Das Postulat soll stehen gelassen werden.

Laura Ineichen (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion hätte sich gefreut, wäre der Bericht etwas genauer ausgefallen. Jetzt ist es aber so. Eine knappe Mehrheit der Fraktion wird das Postulat stehen lassen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) informiert, auch die Mitte-Fraktion unterstütze die Abschreibung des Postulats. Obwohl die Abklärung für einmal nicht so fundiert vorgenommen wurde, haben der Regierungsrat und die BUD bisher bewiesen, dass bei neuen Bauprojekten diese Frage jeweils geprüft wird. Wo es Sinn macht, werden durchaus PV-Anlagen realisiert. Ganze Kläranlagen und Schulhäuser werden bestückt. Insofern kann das Postulat abgeschrieben werden.

Nadim Ismail (SP) ist unsicher, wie er auf die Berichte der UEK und des Regierungsrats antworten soll, ohne dass er danach wieder zurechtgewiesen wird. Eine inhaltliche und sachliche Äusserung wird angestrebt. Der Regierungsbericht enthält unverständliche Aussagen zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit und bringt nur Argumente vor, die gegen das Postulat sprechen. Zum Beispiel wird behauptet, dass die PV-Anlagen steiler als 60 Grad sein müssten. Es stellt sich die Frage, weshalb es heute immer mehr Häuser gibt, deren Fassaden – die vertikal stehen – mit Solaranlagen bestückt werden. Sind denn diese nicht wirtschaftlich? Auf welcher Grundlage trifft das Tiefbauamt solche Aussagen? Es wurde gesagt, dies geschehe auf einer theoretischen Grundlage. Wo lässt sich überprüfen, ob diese Aussagen überhaupt korrekt sind? Es gibt für Parlamentarier keine Stelle, mit der sich überprüfen lässt, was in diesem Bericht steht. Es sind einfach pauschale Aussagen gegen das Anliegen des Postulats, mögliche Standorte dieser PV-Anlagen entlang der Verkehrswege zu identifizieren. Dieses Anliegen wird zudem auch nicht beantwortet. Es werden Aussagen gemacht wie die Verschattung durch Wälder und die Lebensdauer von bestehenden Infrastrukturen, ohne eine konkrete Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen zu machen. Das zeigt die grundlegende Haltung der BUD. Vor Gericht würde man hier eine Absetzung verlangen wegen Befangenheit, aber das kann man im Landrat nicht. Das Tiefbauamt und Regierungsrat Isaac Reber wollten dieses Thema nicht gründlich behandeln. Ihm ist sogar Arbeitsverweigerung vorzuwerfen. Deshalb kann das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Die Antwort des Regierungsrats ist ungenügend bis schlecht und die Frist zur Beantwortung wurde dafür auch noch erheblich überschritten. Es dauerte 3½ Jahre, bis diese Antwort vorlag. Das ist keine Glanzleistung. Die Antwort des Regierungsrats ist weder fundiert noch ausgewogen. Pro und Contra wurden genau so wenig behandelt wie das Postulat selbst. Aus formellen Gründen ist es wichtig, dass das Postulat stehen gelassen wird, bis eine fundierte Antwort des Regierungsrats vorliegt. Unabhängig von der Haltung zum Solarstrom haben das Volk und die Landratsmitglieder als Volksvertreter eine bessere Antwort verdient. Dem Antrag der UEK, das Postulat stehen zu lassen, ist zu folgen. Weiter ist zu hoffen, dass man auf die Reaktion des Regierungsrats nicht wieder 3½ Jahre warten muss.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Kantonsgerichtspräsident warte im Foyer auf seinen Einsatz bei Traktandum 12. Entsprechend wird um kurze Voten gebeten.

Peter Hartmann (Grüne) unterstützt den Bau und die Förderung von Photovoltaikanlagen, befürwortet jedoch die Abschreibung des Postulats. «Landrat wirft Isaac Reber Arbeitsverweigerung vor» – das war der reisserische Titel einer Tageszeitung vor vier Wochen. Dazu abgebildet waren zwei Bilder von PV-Anlage entlang deutscher Autobahnen. Aber einerseits befindet man sich hier nicht in Deutschland und andererseits gehören die Autobahnen und die SBB nicht dem Kanton Basel-Landschaft, sondern dem Bund. Und – das steht leider nicht in der Antwort auf das Postulat – die Lärmschutzwände entlang der Kantonstrassen im Kanton Basel-Landschaft sind in der Regel 1 m hinter den Strassenparzellen und sie gehen nach Erstellung in Eigentum und Unterhalt des jeweiligen Eigentümers über. Es handelt sich also gar nicht um Lärmschutzwände des Kantons Basel-Landschaft – zumindest in den allerhäufigsten Fällen.

In der Schweiz gibt es bislang erst wenige Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen. Eine der ersten wurde vor langer Zeit in Giebenach BL erstellt und zwar auf der Aussenseite der Lärmschutzwand. Dies zu einer Zeit, als die Autobahnen noch dem Kanton Basel-Landschaft gehörten. Weitere Wände mit grösserer Fläche gibt es entlang der A1 in Safenwil und der A13 in Domat/Ems. Peter Hartmann arbeitet seit 22 Jahren im Bereich Akustik/Lärmschutz und weiss, dass im Kanton Basel-Landschaft das Potenzial entlang der A22 Liestal-Lausen vor langer Zeit geprüft wurde. Dagegen gesprochen haben damals die Komplexität, die viel grösser ist als bei Gebäuden, die Zugänglichkeit, die Einspeisung ins Netz, aber auch der Aspekt der Verkehrssicherheit aufgrund der Blendwirkung und der Tatsache, dass eine Lärmschutzwand eben akustisch absorbie-

rend und nicht reflektierend sein soll, was aber eine PV-Anlage ist. Diese Aspekte sind heute immer noch gleich und sie werden in der Beantwortung des Postulats genannt.

Interessant ist auch die aktuelle Situation beim Bundesamt für Strassen, dem ASTRA. Basierend auf einer Potenzialstudie für PV-Anlagen entlang der Autobahnen hat das ASTRA Standorte ausgeschrieben, wobei diese Privaten gratis zur Verfügung gestellt würden. Es gab zwar viele Bewerbungen, realisiert wurde bislang aber sehr wenig. Dies, weil es viele Randbedingungen gibt und am Schluss die Rentabilität häufig doch nicht gegeben ist.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es entlang der Verkehrsanlagen nur wenig kantonseigene Infrastruktur, die sich für die Realisierung von PV-Anlagen eignet. Die Rentabilität ist aufgrund der Komplexität eben kaum gegeben und das Potenzial für die PV-Anlagen bei der Kantonsinfrastruktur liegt doch eindeutig bei Hochbauten und nicht im Tiefbau. Das Stehenlassen des Postulats, einfach weil man das Gefühl hat, es sei nicht sehr lang oder sehr vollständig beantwortet, würde diese Tatsachen nicht umstossen. Deshalb wird um Abschreibung gebeten.

Ursula Wyss (SP) meint, in der Antwort seien die Rahmenbedingungen für PV-Anlagen an Verkehrswegen nachvollziehbar zusammengestellt. Dennoch ist es schade, wird hürdenorientiert und nicht lösungsorientiert argumentiert. Auch wenn nur wenige, gibt es anscheinend doch Orte, wo es sich lohnt. Ob der Aufwand so gross gewesen wäre, zwei, drei Orte zu beurteilen und zu schauen, was es braucht und wie private Initiativen unterstützt werden könnten, wird bezweifelt. Das Postulat ist nicht umfassend beantwortet. Wer schauen möchte, wo so etwas möglich ist, muss nach Oberwil: An der Binneringerstrasse sind auf einem privaten Grundstück flächendeckend Photovoltaikanlagen auf einer grossen Fläche an einer Stützmauer angebracht. Das zeigt, dass es sehr wohl möglich ist. Aus diesen Gründen muss das Postulat stehen gelassen werden, damit der Regierungsrat nochmals über die Bücher kann.

Urs Schneider (SVP) fand auch nicht, dass sich der Regierungsrat mit Ruhm bekleckert habe, als die Antwort auf das Postulat in der UEK auf dem Tisch lag. Trotzdem möchte er aber nicht von Arbeitsverweigerung sprechen, wie dies heute bereits getan wurde oder wie auch den Medien zu entnehmen war. Der Regierungsrat hat ganz klar aufgezeigt, dass es extrem viele Ressourcen binden und grosse Kosten verursachen würde, wenn jetzt 30, 40 Standorte überprüft würden. Dies im Wissen, dass man nicht weiss, wohin man mit dem Strom kann, darf oder muss. Der Regierungsrat hat weiter aufgezeigt, dass PV-Projekte, wenn es an einem Ort Umbauten oder Sanierungen gibt, projektweise überprüft und umgesetzt würden, wenn es sinnvoll ist. Aus diesem Grund reicht der SVP-Fraktion die Beantwortung des Postulats aus, weshalb sie es abschreiben wird.

Jan Kirchmayr (SP) ist der Meinung, jedes Landratsmitglied müsse für sich selbst entscheiden, ob es mit einer solch halbhatzigen Antwort auf ein eigenes Postulat zufrieden wäre. Eine konkrete Liste mit potenziellen Standorten fehlt. Auf der anderen Ratsseite würde man genau gleich reagieren bei solch einer Antwort. Was noch nicht verstanden wurde: Es geht um bestehende Infrastruktur. Das mag teilweise bei Lärmschutzwänden wegen Privaten nicht funktionieren. Es geht aber auch um Zäune. Das wird bereits gemacht und funktioniert auch. Für die Unternehmen, die Jan Kirchmayr kontaktierten und mittlerweile auch an den Kanton gelangten, wäre es gut zu wissen, wo es potenzielle Standorte gibt. Es ist unverständlich, weshalb der Kanton diesen jetzt Steine in den Weg legt und nicht offen dafür ist, so etwas zu veröffentlichen und zu präsentieren. Ebenso unverständlich ist, wieso in der UEK vom Regierungsrat nicht verlangt wurde, dass eine solche Liste vorgelegt und veröffentlicht wird. Unmengen an Geld wird das nicht kosten. Ein Unternehmen hat zudem die Bereitschaft signalisiert, bei einer grösseren Fläche die Verbindung zur Einspeisung des Stroms selbst zu finanzieren. Schräg ist auch, dass bei neuen Projekten der Kanton selbst Photovoltaik bauen soll. Das ist ja vielleicht auch gar nicht im Interesse der Bürgerlichen, denn es

wäre doch gut, könnte man dies via Contracting Privaten überlassen. Wird das Postulat nun abgeschrieben, erfahren die Privaten nie, wo sie solche Anlagen bauen könnten. Der Baudirektor wird nachher seine Angestellten logischerweise in Schutz nehmen, das ist auch seine Aufgabe und dafür hat Jan Kirchmayr Verständnis. Aber auch er weiss, dass diese Antwort keine Glanzleistung gewesen ist und dass man eine solche Liste vorlegen sollte. Es ist zu hoffen, dass dies noch gemacht wird.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stimmt Jan Kirchmayr zu, was die Form anbelangt. Das ist nicht die beste Antwort der BUD auf einen Vorstoss. Es ist aber anzumerken, dass es sich hierbei nicht um den einzigen Vorstoss der BUD handelt. Der Begriff Arbeitsverweigerung ist aber deplatziert. In den letzten sechs Jahren wurden sehr viele Photovoltaikanlagen gebaut. Überall, wo es möglich und sinnvoll ist: Auf Infrastrukturanlagen genauso wie eben vor allem auch auf Hochbauten. Der Bund, der eigentlich noch bessere oder zumindest andere Voraussetzung hat, eben mit zum Beispiel vielen Lärmschutzwänden, teils auch mit Zugang zu Anschlüssen und Strom, hat Ausschreibungen durchgeführt, allerdings mit überschaubarem Echo. Es stellt sich die Frage, wo die Unternehmen dort waren.

Nochmals: Jan Kirchmayr hat formal recht, es ist nicht die beste Vorstossbeantwortung. In der Sache ist aber die Antwort korrekt. In der Zeitung las man davon, dass in St. Gallen eine relativ umfangreiche Untersuchung stattgefunden habe und dabei sehr wenig herausgekommen sei. Auf Nachfrage, was konkret daraus gemacht wurde, musste man feststellen, dass praktisch nichts geschehen ist. Der von der BUD vorgeschlagene Ansatz ist demnach richtig. Wenn ein Unternehmen, ein Landratsmitglied oder der Kanton selbst Optionen sieht, wird dies selbstverständlich gerne abgeklärt. Es werden aber nicht gern Ressourcen für Arbeit aufgewendet, die an anderer Stelle besser investiert wären. Flächendeckende Abklärungen sind nicht sinnvoll, wenn man davon ausgehen muss, dass das Ergebnis nicht sehr gross sein wird. Nach einer allfälligen Prüfung wird auch gleich selbst umgesetzt, wenn es erfolgversprechend ist oder – und das ist ein guter Hinweis von Jan Kirchmayr – der Auftrag einem Dritten übergeben via Contracting. In der Sache steht der Regierungsrat aber weiterhin zu seinem Antrag auf Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 44:27 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2022/13 abgeschrieben.
